



[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

Dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegen die von Ihnen begehrten Informationen nicht vor. Ich bedaure, Ihnen daher die begehrten Informationen nicht zur Verfügung stellen zu können.

Es ist nicht möglich, eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer zu ermitteln.

Hintergrund hierzu ist, dass im Rahmen der Administrierung der „*Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen*“ durch das BAFA bei einem erheblichen Anteil der Vorgänge nach Vorlage der Verwendungsnachweiserklärung Antragsteller und Antragstellerinnen zur Vorlage weiterer Nachweise sowie zur Korrektur gemachter Angaben aufgefordert werden müssen, um die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme abschließend prüfen zu können.

Häufig sind die vorgelegten Unterlagen unvollständig oder es fehlen beispielsweise Unterschriften. Das BAFA hat hier keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Rückmeldung durch den Antragsteller oder die Antragstellerin.

Ebenso gibt es Vorgänge, die erst im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens abgeschlossen werden können.

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Aspekt, der zur Verzögerung führt ist, dass einige Antragsteller oder Antragstellerinnen falsche Kontakt- und Kontodaten angeben oder verspätet Änderungen der Kontodaten mitteilen. Dies führt ebenfalls dazu, dass sich die Anordnung einer Auszahlung der Fördergelder verzögern kann.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn erhoben werden.

Im Auftrag,

Kaffenberger